

Beschlussvorlage

Hauptausschuss

VO(HA)/354/2023

öffentlich

Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) im Haushaltsjahr 2023 - 22. Internationales Kugelstoßmeeting am 12.02.2023 - Kutter- und Küstenfisch Rügen GmbH

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter::</i> Cindy Keil	<i>Datum:</i> 11.01.2023 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen (Vorberatung)	19.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich mit der Erfüllung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises beteiligen.

Die Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von höchstens 1.000,00 EUR überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000,00 EUR kann die Gemeindevertretung nur auf den Hauptausschuss übertragen.

Die Kutter- und Küstenfisch Rügen GmbH hat, für das 22. Internationale Kugelstoßmeeting am 12.02.2023, 300,00 EUR gespendet.

Geber: Kutter- und Küstenfisch Rügen GmbH, Hafenstraße 12 Haus D, 18546 Sassnitz

Zuwendung: 300,00 EUR

Zweck: 22. Internationales Kugelstoßmeeting am 12.02.2023

Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme der Spende zuzustimmen.

Alternative

Finanzielle Auswirkungen

x Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle: 42100.4145100	TEUR 28
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:		

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme folgender Spende zur Förderung des Sports zu:

- Kutter- und Küstenfisch Rügen GmbH, Hafenstraße 12 Haus D, 18546 Sassnitz – 300,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V erstellt die Gemeinde jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Anlage/n

1	Spende Kutter- und Küstenfisch Rügen GmbH (öffentlich)
---	--